Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0301/22	Datum 25.08.2022
zum/zur F0187/22 **Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Lemesle**			
Bezeichnung Verkehrssituation in der Straße Zuckerbusch			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 20.09.2022	

Zu den in der Stadtratssitzung am 07.07.2022 gestellten Fragen in der Anfrage F0187/22 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Ist dieses Problem der Stadtverwaltung bekannt und wie schätzt die Stadtverwaltung die Lage dort ein?*

Die Situation vor Ort ist gegenwärtig zu einem gewissen Teil auch der Brückenbaustelle und den damit verbundenen Schleichverkehren geschuldet, so dass derzeit ungünstige Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer rund um die Baustelle zum Ersatzneubau Strombrückenzug herrschen.
Es ist beabsichtigt mit Abschluss der Brückenbauarbeiten und einer endgültigen Verkehrssituation diese noch einmal näher zu untersuchen (z. B. Verkehrszählungen, ggf. auch Analyse der Unfallsituation), um daraus erforderliche Veränderungen der Verkehrsanlagen in der Straße Zuckerbusch ableiten zu können.

2. *Gab es dazu schon Austausch/Gespräche mit den Anwohner*innen zu diesem Thema?*

Es gab noch keinen umfangreichen Austausch mit Anwohner*innen zu diesem Thema.

3. *Wann wurde das letzte Mal eine Verkehrszählung am Zuckerbusch durchgeführt? (Bitte listen Sie die Ergebnisse der letzten Verkehrszählung auf)*

Für den Zuckerbusch liegen keine aktuell verwertbaren Verkehrszahlen vor.

Aufgrund der derzeitigen Situation (siehe auch Punkt 1) ist beabsichtigt, mit Abschluss der Brückenbauarbeiten und der dann endgültigen Verkehrssituation die angrenzenden Bereiche zu untersuchen, um evtl. erforderliche Veränderungen in der Straße Zuckerbusch ableiten zu können.

4. *Ist geplant, im Zuckerbusch eine Tempo-30-Zone zu errichten? Wenn ja, warum wurde sie bisher nicht eingerichtet. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?*

Grundlage für die bisherige flächendeckende Verkehrsberuhigung (lt. Verkehrsentwicklungsplan 2030plus - Bestandsanalyse) ist die Tempo-30-Zonen-Konzeption der LH MD (DS410/91, Beschlussnummer 068-22(I)92). Im gesamten Stadtgebiet sind weitere Zonen, vornehmlich im Bereich der Innenstadt, in Vorbereitung. Bisher ist der Zuckerbusch in der Konzeption nicht enthalten.

Vorgabe war bisher das verkehrliche Leitbild 1993, welches die Einrichtung von 76 Tempo-30-Zonen und eine Verkehrsberuhigung im Bereich des Stadtzentrums und Buckaus empfohlen hatte.

Mit dem aktuellen Verkehrsentwicklungsplan 2030plus (Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22, mit Drucksache 0259/21 veröffentlicht, Zusammenfassung der Bausteine 1 bis 4) sind weitere Maßnahmen der Verkehrsberuhigung vorgesehen, z.B. die Errichtung von weiteren Tempo-30-Zonen. Hierzu ist die Fortschreibung/Ergänzung/Aktualisierung der Pläne zur Tempo-30-Zonen-Konzeption durch die Stadtverwaltung erforderlich.

5. *Warum wurden keine Radwege im Zuckerbusch ausgewiesen, obwohl der Platz dafür vorhanden ist?*

Die Hauptlast des Verkehrs übernimmt derzeit und auch in Zukunft die Cracauer Straße. Unter den derzeitigen Bedingungen (übersichtliche Linienführung, geeignete nutzbare Fahrbahnbreiten von 4,50 bis 6,00 m, einseitiges Parken, geringe Verkehrsstärke bis 200 Kfz/h, 50 km/h), wird es als zweckmäßig angesehen, die Führung des Radverkehrs im Mischverkehr auf der gesamten Strecke (Cracauer Straße - Brückstraße), d. h. als einheitlicher Querschnitt, beizubehalten.

Wie bereits unter Punkt 1 benannt, ist die Situation vor Ort gegenwärtig zu einem gewissen Teil auch der Brückenbaustelle und den damit verbundenen Schleichverkehren geschuldet, so dass derzeit ungünstige Verkehrsverhältnisse herrschen. Letztendlich ist beabsichtigt, mit Abschluss der Brückenbauarbeiten und einer endgültigen Verkehrssituation diese noch einmal näher zu untersuchen (z. B. Verkehrszählungen, ggf. auch Analyse der Unfallsituation), um daraus erforderliche Veränderungen der Verkehrsanlagen in der Straße Zuckerbusch ableiten zu können.

Hier wird dann auch noch einmal überprüft, ob evtl. ein Schutzstreifen notwendig wäre (Fahrbahnbreite 7,50 m: Schutzstreifen (1,50 m), Fahrbahn (4,50 m), Schutzstreifen (1,50 m)). Ein Parkstreifen wären dann aus Platzgründen nicht mehr möglich.

6. *Bisher gibt es kaum Verkehrsschilder und -hinweise in der Straße Zuckerbusch. Radfahrende wissen nicht, wo sie langfahren sollen und Autofahrende nicht, wo sie parken dürfen und wo nicht. Wann wird dieser Zustand beendet?*

Aufgrund der oben in Punkt 5 beschriebenen Situation, in welcher die Radfahrer mit den Kraftfahrzeugen auf der Fahrbahn fahren, ist keine gesonderte Beschilderung für den Radfahrer erforderlich.

7. *Halten Sie eine Ausweisung von Radwegen und Parkplätzen für sinnvoll, um die bestehende Verkehrssituation zu lindern? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?*

Zu Radverkehrsanlagen siehe Punkt 5.

Zum Parken siehe Punkt 6.

8. *An der Kreuzung Zuckerbusch/Brückstraße fehlt auf der Brückstraße stadteinwärts eine Ampel für Fußgänger*innen und Radfahrende. Warum wurde diese Ampel nicht gebaut?*

An der Kreuzung Zuckerbusch/Brückstraße stadteinwärts steht eine Ampel.

9. Plant die Stadtverwaltung eine Vervollständigung dieser Ampelkreuzung? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan aus. Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Siehe Punkt 8.

*10. Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass in der Straße ‚Vor der Turmschanze' die Gehwege täglich von parkenden Fahrzeugen zugeparkt sind, so dass Fußgänger*innen auf die Straße ausweichen müssen?*

Der Stadtverwaltung ist bekannt, dass auf dem Gehweg geparkt wird. Derzeit werden dort Hochbauarbeiten durchgeführt und es parken dort tagsüber Fahrzeuge, die der Baustelle zuzuordnen sind. Das Ordnungsamt wurde hierüber informiert. „Vor der Turmschanze" ist eine Wohnstraße, die als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist, was nicht zum Parken auf Gehwegen berechtigt.

*11. Auf dem südlichen Abschnitt der Straße ‚Vor der Turmschanze' sind keine Gehwege vorhanden. Ist es möglich, diese Straße in eine Spielstraße umzuwandeln, um mehr Sicherheit für Fußgänger*innen, insbesondere Kinder, zu gewährleisten? Wenn nein, bitte begründen Sie Ihre Ablehnung.*

Eine Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist nicht ohne Weiteres möglich. Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches würde die Anwohner auch sehr einschränken, da das Parken dann in der Straße nicht mehr erlaubt ist. Hier müsste der gesamte Straßenraum baulich umgestaltet werden.

Rehbaum